

# **Stellungnahme von Flüchtlingsinitiativen im Kreis Recklinghausen zur Frage der Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete in den Kreiskommunen**

Juli 2024

Die von Bundestag und Bundesrat im April 2024 beschlossene Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes trat am 16. Mai in Kraft. Darin ist die Möglichkeit der bundesweiten Einführung einer weitgehend bargeldlosen speziellen **Bezahlkarte** für Asylbewerber\*innen und Geduldete vorgesehen anstatt der üblichen Girokarten oder Sachleistungen. Zur praktischen Umsetzung formulieren die Bundesländer Rahmenbedingungen für die Kommunen, die ihrerseits weitere Einzelheiten regeln. Die Kosten sollen sich Land und Kommunen jeweils teilen. In NRW will die Landesregierung konkrete Rahmenbedingungen im 3. Quartal 2024 vorlegen. Letztlich entscheiden die einzelnen Kommunen, ob sie überhaupt eine Bezahlkarte einführen wollen oder nicht, und wenn ja, wie die Regeln dafür im Einzelnen aussehen sollen.

**Zur möglichen Einführung der Bezahlkarte nehmen wir wie folgt Stellung:**

**Wir sehen die Räte in den Kommunen unseres Kreises in eigenständiger Verantwortung, Argumente für und gegen die Einführung der Bezahlkarte abzuwägen und eine gewissenhafte Entscheidung zu treffen.**

**Als Basis für eine kriterienorientierte sachliche Entscheidung fügen wir eine ausführliche Argumentation (S. 2) einschließlich Quellenangaben und Verlinkungen (S. 3) an und erinnern an die grundlegenden *Prinzipien* der Menschenrechte sowie an die von der Bundesregierung formulierte Zielsetzung der Flüchtlingspolitik:**

- *Die Charta der Grundrechte der EU*
- *Die Integration von Flüchtlingen von Anfang an*

Die Einführung der Bezahlkarte fällt hinter die Grundprinzipien der Flüchtlingsintegration zurück: Sie fördert nicht, sondern behindert nachhaltig Integration und Teilhabe von Schutzsuchenden.

**Wir lehnen in Übereinstimmung mit allen Wohlfahrtsverbänden des Landes, Gewerkschaften und weiteren Organisationen der Zivilgesellschaft eine Bezahlkarte für Geflüchtete ab.(1)**

**Wir weisen darauf hin, dass sich die Stadträte u.a. in Bochum, Duisburg, Köln, Oberhausen und Selm gegen die Einführung der Bezahlkarte entschieden haben.(2)**

**Wir plädieren für die Beibehaltung der einfachen, preiswerteren, diskriminierungsfreien Variante: das Girokonto und fordern den Rat auf, von der Einführung der Bezahlkarte abzusehen.**

Ökumenischer Aktionskreis Asyl Datteln - Flüchtlingsarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck - Asylkreis Haltern - Flüchtlingsrat Herten - Ökumenisches Team Cafe Welcome Marl - Ökumenische Flüchtlingshilfe Oer-Erkenschwick - Gasthaus Recklinghausen - Flüchtlingshilfe Waltrop

## **Angebliche Effekte der Bezahlkarte (BK) und Erläuterungen im Einzelnen**

### **Begünstigen die Sozialleistungen Flüchtlingsströme in die Bundesrepublik?**

Die Vorstellung der besonderen Bedeutung rein ökonomischer Anreize, sog. „Pull-Faktoren“, für eine Flucht nach Deutschland greift viel zu kurz und ist in der Migrationsforschung lange widerlegt. Menschen fliehen vor Krieg, Unterdrückung und humanitären Notlagen. Eine BK wird sie nicht davon abhalten. (3)

### **Dürfen Sozialleistungen für Geflüchtete niedriger als das Existenzminimum ausfallen?**

Der ‚Abschreckungsgedanke‘ ist menschenrechtlich höchst zweifelhaft. Denn bereits 2012 hat „das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung (BvL 10/10 und 1 BvL 2/11) die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums für jeden Menschen ausdrücklich festgehalten und erklärt: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ (4) „Die Abschreckungslogik funktioniert nicht. Aber sie demütigt Flüchtlinge und macht sie psychisch kaputt“, so Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PROASYL damals. (4)

### **Werden mit den Leistungen Rücküberweisungen ins Herkunftsland oder Schlepper bezahlt?**

Die Annahme, dass Menschen, die Asylbewerberleistungen beziehen, große Bargeldsummen in ihre Herkunftsländer überweisen, ist weit verbreitet, wird aber von Migrationsforschenden aufgrund der geringen Höhe der Leistungen von aktuell maximal 460€ für eine Person nach dem AsylbLG bezweifelt. (5) Ergänzend sei auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut v. Februar 2024 hingewiesen: „Der Bundesregierung liegen keine Daten zum Umfang von aus den AsylbLG-Geldleistungen finanzierten Überweisungen in die jeweiligen Heimatländer vor.“ (6)

Schleuser und Schlepper können davon nicht bezahlt werden, da diese keine Kredite akzeptieren und sich Summen zwischen 6.000 und 8.000€ vorab bezahlen lassen, so Heribert Brücker vom Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, DeZIM, in seiner „Wissenschaftlichen Einschätzung der Bezahlkarte für Geflüchtete“ vom 08.04.2024 (7).

### **Ist die Bezahlkarte diskriminierungsfrei?**

Die freie Verfügbarkeit über Geld kann nur gesichert werden, wenn Bargeldabhebungen uneingeschränkt möglich sind, das gilt ebenso für Ratenzahlungen, (Online-)Überweisungen und freie Wahl von Geschäften und Waren, auch überregional. Dies ist aber mit der geplanten BK nicht gegeben. Die Nutzer\*innen der BK können in der Öffentlichkeit höchst diskriminierende, schikanöse Momente erleben. Das geplante Konzept bedeutet einen An- und Eingriff auf eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensgestaltung der betroffenen Menschen. Menschenrechte und Menschenwürde stehen auf dem Spiel. (8) Eine einmal wenn auch zunächst diskriminierungsfrei eingeführte BK kann später mit Einschränkungen versehen werden oder auf andere Leistungsempfängergruppen ausgeweitet werden.

### **Ist die Bezahlkarte mit dem Datenschutz vereinbar?**

Es ist zu befürchten, dass die Verwaltungen und/oder der Kartenanbieter die Möglichkeit erhalten, die Produktauswahl zu beeinflussen, Rückholaktionen, gar Sperrungen einer BK zu veranlassen. Das heißt, das Verhalten von Schutzsuchenden, je nach Programmierung der BK, auf Konformität zu kontrollieren. Diese Möglichkeiten wären datenschutz- und verfassungsrechtlich fragwürdig und bedenklich. (8) „Überlegungen, einen eingeschränkten Datenabruf im Ausländerzentralregister (AZR) durch den Bezahlendienstleister zuzulassen und eine Verknüpfung mit der AZR-Nummer einzurichten, sind abzulehnen. Ebenso muss ausgeschlossen werden, dass die Behörde bei Festlegung der Zahlungsbedingungen einsehen kann, wo und welche Waren die Leistungsempfänger:innen eingekauft haben.“ (8) Auch hier gilt, dass der Datenschutz aufgeweicht werden kann, wenn die BK einmal eingeführt ist.

### **Wie hoch sind die Verwaltungskosten für die Bezahlkarte?**

Die Behauptung, das BK-Verfahren minimiere die Verwaltungskosten, trifft wahrscheinlich eher nicht zu; eine Kalkulation darüber steht bisher aus. „Nach Presseinformationen könnte eine Bezahlkarte allein für das Land Berlin knapp zehn Millionen Euro jährlich kosten.“ (8) Der Dienstleister Datapart ist beauftragt mit der Koordination der Angebote von Kartenanbietern, die sich, nach Schätzungen der Süddeutschen Zeitung vom 12.04.2024, ein „lukratives Geschäft von einem zweistelligen Millionenumsatz pro Jahr“ ausrechnen. (9) Demgegenüber ist zu vermuten, dass der jetzige Verwaltungsaufwand niedriger und die Kosten von Girokonten für Geflüchtete (in den meisten Kommunen der Fall) geringer sind als die zu erwartenden Kosten, auch erhöht durch Kosten für den/die Kartenanbieter.(9)

## Quellenangaben, Argumente, Links

### 1 Eine Auswahl von Stellungnahmen verschiedener Akteure zur Bezahlkarte

<https://www.proasyl.de/news/bezahlkarte-ohne-standards-laender-vereinbaren-diskriminierungskonzept/>

[https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user\\_upload/Demo\\_FIS/publikation\\_pdf/FA6050.pdf](https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA6050.pdf)

<https://www.proasyl.de/news/menschenrechtliche-standards-beachten-notwendige-eckpunkte-fuer-die-neue-bezahlkarte/>

[https://www.diakonie.de/diakonie\\_de/user\\_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/240301\\_Positionspapier\\_Faktencheck\\_Bezahlkarte.pdf](https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/240301_Positionspapier_Faktencheck_Bezahlkarte.pdf)

<https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2024/februar/faktencheck-bezahlkarte>

<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/migration/migrationsdebatte-die-caritas-ordnet-ein/migrationsdebatte-die-caritas-ordnet-ein>

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bezahlkarte-fluechtlinge-bargeld-taschengeld-asylrecht-hamburg-mindestandards/>

<https://www.verdi.de/themen/nachrichten/++co++b4555db6-dbbb-11ee-b52c-ebbf10a26af3>

<https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2024/05/Bezahlkarte2.pdf>

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw15-de-duev-anpassungsgesetz-997400>

### 2 Ratsbeschlüsse in NRW

<https://www.frnrw.de/top/nein-zur-bezahlkarte-ratsbeschluesse-aus-nordrhein-westfaelischen-kommunen.html>  
*Stand. 25.04.2024*

### 3 Siehe die Zusammenstellung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags

<https://www.bundestag.de/resource/blob/799860/b555457732e3ec012177cdf4357110a0/WD-1-027-20-pdf-data.pdf>

### 4 Beschluss Bundesverfassungsgericht vom 18.07.2012 – 1 BvL 10/10

[https://www.bverfg.de/e/ls20120718\\_1bvl001010.htm](https://www.bverfg.de/e/ls20120718_1bvl001010.htm)

[https://www.proasyl.de/news/asyblg-verfassungswidrig\\_nach\\_BVerfG\\_Urteil\\_des\\_Ersten\\_Senats\\_vom\\_18.\\_Juli\\_2012\\_-\\_1\\_BvL\\_10/10\\_-\\_Rn.\\_1-114](https://www.proasyl.de/news/asyblg-verfassungswidrig_nach_BVerfG_Urteil_des_Ersten_Senats_vom_18._Juli_2012_-_1_BvL_10/10_-_Rn._1-114)

<https://www.proasyl.de/hintergrund/bundesverfassungsgerichtsurteil-menschenwuerde-ist-migrationspolitisch-nicht-zu-relativieren/>

### 5 Zur Höhe der Leistungssätze

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/LeistungenAsylbewerberleistungsgesetz/leistungssaetze-asylbewerberleistungsgesetz-art.html>

### 6 Parlamentarische Anfrage Bundestag

<https://goekay-akbulut.de/2024/02/15/frage-nach-erkenntnisgrundlage-zu-vermeintlichen-auslandsueberweisungen-durch-asylsuchende/>

### 7 Wissenschaftliches Gutachten

[https://www.deziminstitut.de/fileadmin/user\\_upload/Demo\\_FIS/publikation\\_pdf/FA-6050.pdf](https://www.deziminstitut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-6050.pdf) S. 6 und S. 8

### 8 Diskriminierung und Datenschutz

<https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2024/februar/faktencheck-bezahlkarte>

[https://www.diakonie.de/diakonie\\_de/user\\_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/240301\\_Positionspapier\\_Faktencheck\\_Bezahlkarte.pdf](https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/240301_Positionspapier_Faktencheck_Bezahlkarte.pdf)

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bezahlkarte-fluechtlinge-bargeld-taschengeld-asylrecht-hamburg-mindestandards/>

### 9 Süddeutsche Zeitung vom 18.04.2024 „Kampf um die Karte“